

Gemeinde Altstadt

Hinweise für Wählerinnen und Wählerinnen

zur Bundestagswahl hinsichtlich der Corona- Schutzbestimmungen

Bitte beachten Sie, dass bei der Bundestagswahl am Sonntag, den 26.09.2021 in den Wahllokalen Maskenpflicht besteht.

Bitte bringen Sie Ihre Maske mit (FFP2 oder medizinische Maske)

Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Menschen, die mit ärztlichem Attest von der Maskenpflicht befreit sind. **Dieses Attest ist dem Wahlvorstand vorzulegen!**

Ohne Maske oder entsprechendes Attest ist der Wahlvorstand berechtigt, Sie ggf. des Wahllokals zu verweisen.

Im Wahllokal sind nur zwei Wähler/innen gleichzeitig zugelassen. Bitte haben Sie ggf. etwas Geduld und warten Sie vor dem Wahllokal, bis entsprechend Platz im Wahllokal ist.

Bitte halten Sie immer einen Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen ein.

Nutzen Sie die vorhandenen Möglichkeiten zur Händedesinfektion.

Gerne können Sie Ihr Schreibgerät zur Wahl mitbringen, wir halten aber auch ausreichend Einmal- Kugelschreiber bereit.

Die Wahlkabinen und Wahlurnen werden regelmäßig gereinigt.

Nutzen Sie bei erkennbaren Symptomen die Möglichkeiten der Briefwahl.

Die Regelungen gelten entsprechend auch für die Wahlbeobachter/innen während der Wahlhandlung und während der Auszählung der Ergebnisse.

Altstadt, 20.09.2021

Gez. Klaus Bube

Besonderer Gemeindegewahlleiter